



Rathaus Umschau

Donnerstag, 26. August 2021

Ausgabe 163

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	2
› Impfkationen der kommenden Woche	2
› Digitale Füllstandsanzeige – Projekt auf drei Standorte ausgeweitet	4
› Trauerbeflaggung für Opfer der Unwetter- und Hochwasserkatastrophe	4
› Münchner Stadtmuseum präsentiert „Sommer im Hof“-Konzerte	4
Antworten auf Stadtratsanfragen	6
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Sonntag, 29. August, 11 Uhr, Bad-Schachener-Straße 14 (U-Bahn Innsbrucker Ring)

Gedenkveranstaltung mit Kranzniederlegung zum 20. Jahrestag der Ermordung von Habil Kılıç durch die terroristische Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU). Es sprechen Oberbürgermeister Dieter Reiter und Anni Kammerlander von der Opferberatung Before. Habil Kılıç wurde am 29. August 2001 in seinem Obst- und Gemüseladen in Ramersdorf erschossen. Er war eines der zehn Opfer der Mordserie, die der NSU zwischen 2000 und 2007 in deutschen Großstädten verübte. Am Haus, in dem Habil Kılıç ermordet wurde, erinnert eine Tafel an die zehn NSU-Opfer, unter ihnen auch der Münchner Theodoros Boulgarides.

Achtung Redaktionen: Die Veranstaltung ist für geladene Gäste. Akkreditierungen für Medienvertreter*innen bitte bis Freitag, 27. August, 12 Uhr, per E-Mail an presseamt@muenchen.de.

Meldungen

Impfaktionen der kommenden Woche

(26.8.2021) Personen ab 16 Jahren haben in der kommenden Woche wieder die Möglichkeit, sich im Münchner Stadtgebiet ohne Voranmeldung impfen zu lassen. Vor den Pasing Arcaden hält der Impfbus noch bis Samstag auf dem Bahnhofsvorplatz- und zu jeder Impfung gibt es gratis eine Leberkäs-Semmel dazu. Ab Montag kann man sich dann in den Pasing Arcaden im ehemaligen Promod impfen lassen. „Impf-Shopping“ gibt es auch wieder im PEP Einkaufscenter Neuperlach. „Late Night Impfen“ findet wieder am Wochenende im Filmcasino am Odeonsplatz bis 22 Uhr statt. Vor der Allianz Arena kann man sich diesmal vor dem FC Bayern-Heimspiel gegen Hertha BSC impfen lassen. Sportfreund*innen werden sonntags auch beim ESV München geimpft. Zudem ist das Alten- und Service-Zentrum (ASZ) Maxvorstadt mit Impfaktionen dabei.

Freitag, 27. August

- PEP Einkaufscenter Neuperlach, Ladenfläche des ehemaligen PIMKIE im EG (neben Esprit), Thomas-Dehler-Straße 10, 11 bis 17.30 Uhr
- Pasing Arcaden, Pasinger Bahnhofplatz, 11 bis 17.30 Uhr
- Filmcasino am Odeonsplatz: Late-Night-Impfen, 17 bis 22 Uhr

Samstag, 28. August

- PEP Einkaufscenter Neuperlach, Ladenfläche des ehemaligen PIMKIE im EG (neben Esprit), Thomas-Dehler-Straße 10, 11 bis 17.30 Uhr
- Pasing Arcaden, Pasinger Bahnhofplatz, 11 bis 17.30 Uhr
- Allianz Arena, Esplanade, vor dem Heimspiel des FC Bayern München gegen Herta BSC, 15.30 bis 18.30 Uhr
- Filmcasino am Odeonsplatz: Late-Night-Impfen, 17 bis 22 Uhr

Sonntag, 29. August

- ESV München, Margarete-Danzi-Straße 21, 10 bis 16 Uhr
- Wirtshaus zum Isartal, Brudermühlstraße 2, 12 bis 17 Uhr

Montag, 30. August

- Pasing Arcaden, Ladenfläche des ehemaligen Promod im EG, Pasinger Bahnhofplatz, 11 bis 17.30 Uhr
- Kreisverwaltungsreferat, Eingang Ruppertstraße 11, 1. Stock, Empfang vor Raum 101, 10.30 bis 17 Uhr

Dienstag, 31. August

- PEP Einkaufscenter Neuperlach, Ladenfläche des ehemaligen PIMKIE im EG (neben Esprit), Thomas-Dehler-Straße 10, 11 bis 17.30 Uhr
- Pasing Arcaden, Ladenfläche des ehemaligen Promod im EG, Pasinger Bahnhofplatz, 11 bis 17.30 Uhr
- ASZ Maxvorstadt, Gabelsbergerstraße 55a, 11 bis 15 Uhr
- Kreisverwaltungsreferat, Eingang Ruppertstraße 11, 1. Stock, Empfang vor Raum 101, 10.30 bis 17 Uhr

Mittwoch, 1. September

- Pasing Arcaden, Ladenfläche des ehemaligen Promod im EG, Pasinger Bahnhofplatz, 11 bis 17.30 Uhr
- Kreisverwaltungsreferat, Eingang Ruppertstraße 11, 1. Stock, Empfang vor Raum 101, 10.30 bis 17 Uhr

Donnerstag, 2. September

- Pasing Arcaden, Ladenfläche des ehemaligen Promod im EG, Pasinger Bahnhofplatz, 11 bis 17.30 Uhr
- Kreisverwaltungsreferat, Eingang Ruppertstraße 11, 1. Stock, Empfang vor Raum 101, 10.30 bis 17 Uhr

Freitag, 3. September

- PEP Einkaufscenter Neuperlach, Ladenfläche des ehemaligen PIMKIE im EG (neben Esprit), Thomas-Dehler-Straße 10, 11 bis 17.30 Uhr
- Pasing Arcaden, Ladenfläche des ehemaligen Promod im EG, Pasinger Bahnhofplatz, 11 bis 17.30 Uhr

Samstag, 4. September

- PEP Einkaufscenter Neuperlach, Ladenfläche des ehemaligen PIMKIE im EG (neben Esprit), Thomas-Dehler-Straße 10, 11 bis 17.30 Uhr
- Pasing Arcaden, Ladenfläche des ehemaligen Promod im EG, Pasinger Bahnhofplatz, 11 bis 17.30 Uhr

Sonntag, 5. September

- Paulaner Brauhaus, Kapuzinerplatz 5, 11 bis 17 Uhr
- Wirtshaus zum Isartal, Brudermühlstraße 2, 12 bis 17 Uhr
- ESV München, Margarete-Danzi-Straße 21, 10 bis 16 Uhr

Personen ab 16 Jahren mit einem Wohnsitz in Deutschland können sich ohne vorherige Terminvereinbarung impfen lassen, grundsätzlich kann der Impfstoff frei gewählt werden. Eine vorherige Registrierung in BayIMCO (www.impfzentren.bayern) ist erwünscht, um den Ablauf vor Ort zu beschleunigen, aber keine zwingende Voraussetzung. Auch Zweitimpfungen werden durchgeführt, sofern der Mindestabstand zur Erstimpfung gewahrt bleibt (BioNTech 3 Wochen, AstraZeneca-Kreuzimpfung mit BioNTech 4 Wochen). Erforderlich hierfür ist ein Nachweis über die erfolgte Erstimpfung (gelber Impfpass oder Impfbescheinigung). Auch Menschen, die nicht ihren Erstwohnsitz in München haben, können sich impfen lassen. Zur Impfung ist ein gültiges Ausweisdokument mitzubringen (Personalausweis oder Reisepass) sowie, falls vorhanden, der gelbe Impfpass. Aktuelle Informationen zu allen Impfangeboten bietet die Landeshauptstadt München unter www.muenchen.de/corona.

Digitale Füllstandsanzeige – Projekt auf drei Standorte ausgeweitet

(26.8.2021) Das Pilotprojekt „Digitale Füllstandsanzeige für besonders frequentierte Orte“ ist jetzt auf insgesamt drei Standorte ausgeweitet worden. Nach dem Pilotprojekt am Gärtnerplatz besteht nun auch für die Standorte Gerner Brücke und Wedekindplatz die Möglichkeit, sich vorab im Internet über deren Frequentierung zu informieren. Die Ampeln zeigen auf www.muenchen.de/corona, Rubrik Gastronomie und Hotspots, wie stark die Plätze zu den Kontrollzeitpunkten – in den Tagen vor dem Wochenende und am Wochenende – aktuell besucht sind, sofern bei schönem Wetter eine Überfüllung zu befürchten ist.

Anlässlich des Pandemiegeschehens hatte der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, die Öffentlichkeit mit einem Ampelsystem online darüber zu informieren, welche Orte bereits stark frequentiert und deshalb besser zu meiden sind. Das IT-Referat hat dafür eine Software-Lösung entwickelt. Rot bedeutet, dass bereits zu viele Menschen vor Ort sind, um zum Infektionsschutz Abstände wahren zu können. Gelb bedeutet, dass es fast soweit ist. Grün zeigt an, dass noch ausreichend Platz ist.

Trauerbeflaggung für Opfer der Unwetter- und Hochwasserkatastrophe

(26.8.2021) Zur Erinnerung an die Opfer der Unwetter- und Hochwasserkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz findet am Samstag, 28. August, im Hohen Dom zu Aachen ein Gedenkakt statt. Aus diesem Anlass erhalten alle Dienstgebäude in Bayern an diesem Tag eine Trauerbeflaggung, unter anderem auch das Münchner Rathaus.

Münchener Stadtmuseum präsentiert „Sommer im Hof“-Konzerte

(26.8.2021) Das Konzertprogramm „Sommer im Hof“ im Münchener Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, geht weiter. Münchner Live-Clubs und freie Veranstalter gestalten im Innenhof des Stadtmuseums auf Einladung des Kultursommers Open-Air-Konzerte. Folgende Veranstaltungen finden demnächst statt:

- Am Samstag, 28. August, 19 Uhr, kommt Laura Lee – besser bekannt als eine Hälfte der Berliner Super-Indie-Girl-Band Gurr – zurück auf die Bühne. Dieses Mal als Frontfrau ihres eigenen Projektes Laura Lee and the Jettes. Präsentiert von Feuerwerk.
- Am Sonntag, 29. August, 18.30 Uhr, geben aMUSE und Andrea Hermenau ein Konzert. Zeitgemäß und geschmackvoll vertonte Gedichte zweistimmig gesungen – das junge Ensemble aMUSE um die Dresdner Sängerin Karoline Weidt und den Münchner Sänger Kilian Sladek bringt Lyrik zum Klingen. Andrea Hermenaus Kompositionen sind inspiriert von Gedichten, Mythen und Sevdalinka, traditionellen bosnischen Liedern. Sie wurde in diesem Jahr mit dem Förderpreis Musik der Landeshauptstadt München ausgezeichnet. Präsentiert von Jazz im Sommer.
- Am Montag, 30. August, 19 Uhr, treten Karl Hector & The Malcouns auf. Sie sind eine deutsche Funk- und Fusion-Band aus München. Die Gruppe wurde im Jahr 2001 vom Gitarristen und Produzenten JJ Whitefield, dem Keyboarder Thomas Myland und dem Schlagzeuger und Multiinstrumentalisten Zdenko Curulija gegründet. Dieses Trio bildet die Kerngruppe, die in unterschiedlichen Besetzungen zum Quartett oder zur Big-Band wird. Karl Hector & The Malcouns erweitern ihr Repertoire um Elemente aus westafrikanischen und nahöstlichen Musiktraditionen und Afrobeat. Präsentiert von Milla.
- Am Dienstag, 31. August, 19 Uhr, bespielen Ducks on Drugs die Bühne. Ducks on Drugs, das sind Daniela Reis und Ente Schulz. Ihre Songs klingen nach Malaria, den Ärzten, Pulp, nach Marianne Rosenberg, Ideal oder Marusha. Präsentiert von Target.

Die Tickets kosten jeweils 8 Euro, ermäßigt 5 Euro und sind über München Ticket erhältlich. Ein barrierefreier Zugang und eine barrierefreie Toilette sind vorhanden. Weitere Infos zum „Sommer im Hof“, der noch bis Sonntag, 12. September, ein umfangreiches Kulturprogramm im Innenhof des Münchener Stadtmuseums bietet, unter <https://t1p.de/sommer-im-hof>.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 26. August 2021

Coronatest an Münchner Schulen

Anfrage Stadträtinnen Beatrix Burkhardt und Ulrike Grimm (CSU-Fraktion)
vom 19.2.2021

Information der Münchner Kliniken und Ärzte über die Ersatzmöglichkeit von Ivermectin bei Covid 19-Erkrankungen

Dringlichkeitsantrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn
und Iris Wassill (AfD) vom 4.5.2021

Coronatest an Münchner Schulen

Anfrage Stadträtinnen Beatrix Burkhardt und Ulrike Grimm (CSU-Fraktion)
vom 19.2.2021

Antwort Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek:

Bei der Beantwortung Ihrer Anfrage kam es leider zu Verzögerungen bei der Abstimmung, die ich sehr bedauere. Ich danke Ihnen für die Geduld.

Ihrer Anfrage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

„Am 22. Februar beginnt in unterschiedlichen Formen wieder der Präsenzunterricht an Münchner Schulen (Wechselunterricht, Abschlussklassen an allen Schularten).

Um Coronaausbrüchen entgegenzuwirken sollten lt. Kultusministerium schnellst möglichst entsprechende Schnelltests für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler durchgeführt werden, zumindest zwei Mal in der Woche.

Wie man in den letzten Wochen schon feststellen konnte, waren die bisherigen Testungen alles andere als koordiniert und stellten für die jeweiligen Schulen eine ziemliche Belastung dar. Man sollte also annehmen, dass im Vorgriff auf die erneuten Schulöffnungen Planungen seitens des Gesundheitsreferats bereits vorliegen oder jetzt schnellst möglichst erarbeitet werden.“

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet. Bevor ich auf Ihre Fragen im Detail eingehe, möchte ich kurz allgemein zur Rolle der Schulen Stellung nehmen:

Das Robert Koch-Institut hat festgestellt, dass Schüler*innen bisher keine größere Rolle als „Motor“ des Infektionsgeschehens spielen. Auftretende Ausbrüche sind in der Regel klein und betreffen die Jüngsten am wenigsten. Dies entspricht den Beobachtungen durch das Monitoring des GSR und wird durch die Ergebnisse der an Münchner Grundschulen durchgeführten Virenwächter-Studie bestätigt.

Trotzdem besteht in der Öffentlichkeit die große Sorge, dass Schulen Ausbruchsherde für SARS-CoV-2 Übertragungen sind. Deshalb wurde die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts durch Reihentestungen für das Schulpersonal und die zurückkehrenden Schüler*innen begleitet. Seit April 2021 gibt es in allen Schulen verpflichtende Selbsttests, welche regelmäßig unter Aufsicht durchgeführt werden.

Antigen-Schnelltests stellen nur eine Momentaufnahme dar und können falsch negativ sein. Sie verhindern keine Infektion, sondern decken eine solche auf.

Frage 1:

Welche Testregelungen gab es bisher an Münchner Schulen?

Antwort:

Die Testregelungen an Münchner Schulen entsprechen der Bayerischen Teststrategie als auch den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege zum Umgang mit infizierten Schüler*innen und Lehrer*innen in der jeweils gültigen Fassung. So wurde zum Beginn des Schuljahrs 2020/2021 eine freiwillige Reihentestung für das Schulpersonal angeboten und Personen mit fieberhafter Erkrankung bedurften einer ärztlichen Bescheinigung über den Ausschluss einer Covid19-Erkrankung. Im Falle einer SARS-CoV-2 infizierten Person in der Klasse wurde der Klasse ebenfalls eine Reihentestung angeboten. Es wurden aber auch anderweitig durch geschultes Personal durchgeführte Tests anerkannt. Seit April 2021 gibt es in allen Schulen verpflichtende Selbsttests, welche regelmäßig unter Aufsicht durch die Schüler*innen und Schüler selbst durchgeführt werden.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird es auch im neuen Schuljahr 2021/2022 regelmäßige Testungen geben.

Frage 2:

Welche Erfahrungen wurden damit gemacht?

Antwort:

Die Reihentestung zu Schuljahresbeginn wurden primär durch Vertragsärzt*innen durchgeführt. Die Teilnahme war freiwillig, die durchführenden Ärzt*innen sollten die Ergebnisse an das Gesundheitsreferat (GSR) melden. Im Ergebnis ist festzustellen, dass lediglich ein äußerst geringer Anteil an positiven Testergebnissen gemeldet worden ist. Gleiches gilt für die verpflichtenden Selbsttest. Deren Durchführung hat sich rasch eingespielt und bewährt. Der Anteil der positiven Tests lag dabei immer unter 0,1%.

Frage 3:

Erfolgten die Testungen kostenlos oder mussten die getesteten Personen die Kosten selbst übernehmen?

Antwort:

Die Testungen erfolgten kostenlos.

Frage 4:

Wie viele Lehrkräfte wurden an welchen Schularten offiziell getestet?

Antwort:

Die regelmäßigen Testungen gelten mittlerweile für alle Lehrkräfte.

Frage 5:

Wann erfolgen die Informationen des Gesundheitsreferats an die Schulen?

Antwort:

Das GSR hat in Kooperation mit dem Referat für Bildung und Sport (RBS) umgehend zu den geplanten Reihentestungen informiert. Die Schulen konnten die Testung über Vertragsärzt*innen organisieren oder sich über die bestehende Anmeldemaske für Schulen am Testzentrum auf der Theresienwiese anmelden. Die Informationen zu den angekündigten Schnelltests sind dem RBS und den Schulen direkt zugegangen. Das konkrete Vorgehen wird regelmäßig zwischen den beiden Referaten abgestimmt.

Frage 6:

Welche Überlegungen hinsichtlich der Teststrategien gibt es bisher, falls wirklich zeitnah unterschiedliche Testmöglichkeiten zur Verfügung stehen? (Regelmäßige Testungen vor Ort für Lehrkräfte oder gegebenenfalls Schüler und Schülerinnen)

Antwort:

Regelmäßige Schnelltestungen in Kombination mit konsequenter Kontaktnachverfolgung können helfen, die Inzidenz mittelfristig zu senken. Seit April handelt es sich um ein verpflichtendes Angebot, das das Schulpersonal und alle Schüler*innen betrifft. Alternativ werden auch aktuelle Schnelltestergebnisse eines Testzentrums anerkannt. Vollständig geimpfte Personen sind von der Verpflichtung ausgenommen. Die regelmäßigen Tests haben sich dort positiv ausgewirkt, wo weiterhin konsequent die AHA-L Regeln und der Rahmenhygieneplan eingehalten wurden. Dies wird auch in der entsprechenden Teststrategie des Freistaates Bayern wiederholt betont.

Frage 7:

Sollen diese Schnelltests freiwillig sein oder unter welchen Voraussetzungen können sie für die Schulen auch verpflichtend sein, wenn es um die Öffnung der jeweiligen Schule geht?

Antwort:

Die Teilnahme an den Schnelltests ist seit April 2021 Grundvoraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht. Alternativ werden auch aktuelle Schnelltestergebnisse eines Testzentrums anerkannt. Vollständig geimpfte Personen sind von der Verpflichtung ausgenommen.

Frage 8:

Sind in München ebenfalls Pilotprojekte wie in Regensburg geplant (pooling)?

Antwort:

Das GSR stand im engen Austausch mit Vertreter*innen der Münchner Kinderärzt*innen als auch mit den Verantwortlichen der Pilotstudie für Gurgel-Pooltestungen in Regensburg, mit dem Ziel entsprechende Ansätze im Bereich der Landeshauptstadt München zu erproben. Eine Teilnahme an der Studie war aber nicht möglich. Im Rahmen der Virenwächterstudie 3.0, an der 17 Münchner Grundschulen teilnahmen, wurde das Pooling sogenannter Lollipoptests validiert. Für das kommende Schuljahr ist die Einführung dieser gepoolten Testmethode für den Bereich der Grundschulen und der Förderschulen seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultur angekündigt.

Zu beachten bleibt, dass auch bei regelmäßiger Pooltestung die Quarantäneregeln weiterhin angewandt werden müssen und Klassenschließungen bei Identifikation einer infizierten Person weiterhin möglich sind.

Information der Münchner Kliniken und Ärzte über die Ersatzmöglichkeit von Ivermectin bei Covid 19-Erkrankungen

Dringlichkeitsantrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD) vom 4.5.2021

Antwort Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beantragen, dass das Gesundheitsreferat (GSR) auf die Möglichkeit verweisen soll, Ivermectin für die Behandlung von Covid 19-Erkrankungen einzusetzen. Der Inhalt des Antrages betrifft damit eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt.

Zu Ihrem Antrag vom 4.5.2021 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Ivermectin ist in Deutschland und der Europäischen Union nicht zur Behandlung von Covid-19 Erkrankungen zugelassen. Zugelassene Behandlungsindikationen bestehen im Bereich von Parasitenerkrankungen sowie in der Veterinärmedizin.

Laborstudien ergaben, dass Ivermectin die Vermehrungsfähigkeit von SARS-CoV-2 (dem Virus, das COVID-19 verursacht) blockieren kann.

Die dazu notwendige Konzentration ist jedoch wesentlich höher, als es derzeit zugelassene Dosierungen erlauben. Dies kann vermehrt toxische Nebenwirkungen, insbesondere verbunden mit neurologischen Schäden, mit sich bringen.

Einige der von der European Medicines Agency (EMA) untersuchten klinischen Studien zeigten keinen, andere lediglich einen möglichen Nutzen. Die meisten Studien waren klein und wiesen zusätzliche Einschränkungen auf, wie z.B. unterschiedliche Dosierungen oder die Verwendung von weiteren Arzneimitteln.

Die EMA kam daher zum Schluss, dass die derzeit verfügbaren Erkenntnisse nicht ausreichen, um die Anwendung von Ivermectin bei COVID-19 außerhalb kontrollierter klinischer Studien zu unterstützen.

Bei der als Referenz erwähnten FLCCC handelt es sich um eine Interessengemeinschaft, jedoch nicht um eine anerkannte Fachgesellschaft. Die



FLCCC weist in ihrem Disclaimer selbst darauf hin, dass die dargestellten Therapieverfahren keinen medizinischen Konsens darstellen.

Die Münchner Kliniken und Ärzt*innen entscheiden selbstständig über eine Teilnahme an bzw. die Durchführung von klinischen Studien zu Medikamenten. Es besteht grundsätzlich ärztliche Therapiefreiheit.

Das Gesundheitsreferat erteilt daher keine Empfehlungen zum Einsatz nicht zugelassener Medikamente und weist auch nicht auf solche hin.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Donnerstag, 26. August 2021

Sanierung der Pasinger Fabrik zeitnah in die Wege leiten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Heike Kainz (CSU-Fraktion), Christian Köning, Lars Mentrup, Christian Müller (SPD/Volt-Fraktion) und Katrin Habenschaden, Julia Post (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

Wie schnell schreitet die Umwandlung in Eigentumswohnungen voran?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Massenhafter Verstoß gegen die PlakatierungsV – Ehrenerklärung jetzt unterzeichnen!

Antrag Stadträtin Marie Burneleit (Die PARTEI)



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 26.08.2021

Sanierung der Pasinger Fabrik zeitnah in die Wege leiten

Antrag

Das Kommunalreferat wird gebeten, die dringend notwendige Sanierung der Pasinger Fabrik baldmöglichst mit einem konkreten Modernisierungsplan in die Wege zu leiten.

Dabei sollen insbesondere auch alle Nutzungsüberlegungen noch einmal aktualisiert und entsprechend aufbereitet werden. Zudem sollen die Gebäude der Pasinger Fabrik in einen zeitgemäßen - insbesondere auch energetischen - Standard versetzt und alle Leitungen und Grundleitungen saniert werden. Die Nutzerinnen und Nutzer sind eng einzubeziehen.

Folgender Zeitplan soll dabei als Maßstab gelten:

- Bis Ende 2022: Erhebung aller für eine Sanierung notwendigen Parameter
- Bis Ende 2023: Vorlage erster Entwürfe für die Sanierung im Aufsichtsrat und bei den Nutzerinnen und Nutzern
- Bis Ende 2024: Abschluss der Sanierungsplanung
- 2025/2026: Beginn der Sanierung

Begründung

Die Pasinger Fabrik ist ein in die Jahre gekommenes ehemaliges Fabrikgebäude aus dem letzten Jahrhundert. Auch der energetische Standard entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Extreme Wetterverhältnisse setzen den Gebäudeteilen zusätzlich zu. Daher ist es dringend geboten, eine Sanierung schnell in Angriff zu nehmen und hierzu konkrete Planungen vorzulegen.

gez.

Heike Kainz

Christian Müller
Christian Köning
Lars Mentrup

Julia Post
Katrin Habenschaden

CSU-Stadtratsfraktion

SPD/Volt-Fraktion

Die Grünen – Rosa Liste

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

DIE LINKE.

Die PARTEI

Stadtratsfraktion München

München, 25. August 2021

Anfrage

Wie schnell schreitet die Umwandlung in Eigentumswohnungen voran?

Die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen ist in Gebieten mit angespannter Wohnungssituation ein wesentlicher Treiber von Verdrängung und der Zerstörung von bezahlbarem Wohnraum. Bisher kann die Stadt lediglich in Erhaltungssatzungsgebieten die Umwandlung verhindern. Mit dem kürzlich in Kraft getretenen Baulandmobilisierungsgesetz ist dies nun auch stadtweit möglich, sobald ein Landesgesetz dazu verabschiedet wird. Die Landesregierung und die Bauministerin Schreyer (CSU), die den Gesetzentwurf im Bundesrat noch versucht haben zu verhindern, setzen jetzt auf Zeit und blockieren damit wichtige Schritte zum Mieterschutz¹.

Währenddessen werden auf den letzten Metern von Immobilieneigentümern die Möglichkeit genutzt, ihre Immobilien in Eigentumswohnungen umzuwandeln, damit sie im Anschluss mit maximaler Rendite verkauft werden können. Aktuelle Zahlen aus Berlin zeigen, dass die Zahl der Umwandlung im Jahr 2020 im Vergleich zu 2019 um 51 % zugenommen hat². Berlin hat als erstes Bundesland ein Gesetz erlassen zur Umsetzung des Umwandlungsverbots in Eigentumswohnungen – und zwar ab fünf Wohnungen. Hamburg plant gerade eine entsprechende Verordnung. Gerade für München als die teuerste Stadt des Landes ist es dringend nötig, dass Bayern nun auch handelt.

Zahlen zur Entwicklung der Umwandlungen in München und in den einzelnen Stadtvierteln helfen, die aktuelle Situation in der Stadt einschätzen zu können. Da Abgeschlossenheitsbescheinigungen die Voraussetzung für die Umwandlung in Eigentumswohnungen sind, ist dieser Punkt interessant für eine Einschätzung der Tendenz, inwieweit Eigentümer und Investoren die Umwandlung vorantreiben wollen. Abschließend ist die Anzahl von Eigentumswohnungen im Neubau ein wichtiger Indikator dafür, ob bezahlbarer Wohnraum entsteht oder nicht. Gerade durch Nachverdichtungen entstehen in der Regel hochpreisige Eigentumswohnungen für ein finanzstarkes Klientel, wie die Antwort auf eine Anfrage im Bezirksausschuss Schwabing-West zeigt³.

¹ <https://www.sueddeutsche.de/bayern/bayern-politik-bauland-schreyer-1.5382867>

² <https://taz.de/Mietwohnungen-werden-Eigentum/!5789518/>

³ <https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/BAANTRAG/6520281.pdf>

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

Wir bitten daher den Oberbürgermeister, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Wohnungen wurden jeweils jährlich in den letzten zehn Jahren (2011-2020) in München und jeweils in den 25 Stadtbezirken umgewandelt?
2. Für wie viele Wohnungen wurden jeweils jährlich in den letzten zehn Jahren (2011-2020) in München und jeweils in den 25 Stadtbezirken Abgeschlossenheitsbescheinigungen erteilt?
3. Wie viele Wohnungen und wie viel Wohnraum entstand in den 25 Stadtbezirken seit 2011 jeweils jährlich? Wie viele dieser Wohnungen waren davon Eigentumswohnungen und wie viele Wohnungen waren gefördert bzw. preisgedämpft?

Initiative:

Stadtrat Stefan Jagel

Gezeichnet:

Stadträtin Marie Burneleit

Stadträtin Brigitte Wolf

Stadtrat Thomas Lechner

Stadratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München



München, 25. August 2021

Massenhafter Verstoß gegen die PlakatierungsV - Ehrenerklärung jetzt unterzeichnen!

Antrag

Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, die politischen Parteien, die nachhaltig gegen die Plakatierungsverordnung verstoßen, zu kontaktieren und aufzufordern, diese Plakate zu entfernen und ggf. Bußgelder zu verhängen. Zudem sollen die Parteien, die zur Bundestagswahl 2021 und folgenden Wahlen kandidieren, eine Ehrenerklärung unterzeichnen, dass die Plakatierungsverordnung eingehalten wird.

Begründung

In der Landeshauptstadt München gibt es Regeln, wie Plakate im öffentlichen Straßenbild aufgestellt werden dürfen. Dies dient zum einem der Verkehrssicherheit, aber zudem auch der Chancengleichheit unter den politischen Parteien. Es gibt aber auch politische Parteien, die gegen § 2 (2) in Kombination mit § 2 (3) und § 6 Unterpunkt 5 der PlakatV verstoßen, weil sie konkrete Örtlichkeiten mittels Veranstaltungsplakatierungen für Wahlen reservieren und somit hundertfach eine bußgeldbewerte Ordnungswidrigkeit begehen.

Auszug aus der Münchner PlakatierungsV in der Fassung vom 01.09.2019:

§ 2 Wahlen, Abstimmungen und politische Veranstaltungen

(3) ... Eine **konkrete Örtlichkeit darf in Summe nicht länger als insgesamt sechs Wochen** durch eine politische Partei, eine Wählergruppe oder ein Aktionsbündnis **belegt werden.**

Die PARTEI im Münchner Stadtrat

Marie Burneleit

marie.burneleit@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

(4) Wenn für politische Veranstaltungen nach § 2 Abs. 2 plakatiert wird und sich unmittelbar danach Plakatierungen für Wahlen, Volks- und Bürgerbegehren, Volks- und Bürgerentscheide nach § 2 Abs. 1 anschließen, müssen die Plakatstandorte gewechselt werden. Es ist nicht gestattet, konkrete Örtlichkeiten mittels Veranstaltungsplakatierungen für Plakatierungen bei Wahlen, Volks- und Bürgerbegehren, Volks- und Bürgerentscheiden zu reservieren.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 28 Abs. 2 LStVG **kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig**

5. entgegen der Vorschrift des § 2 Abs. 4 **Plakatstandorte reserviert**

Vorschlag Ehrenerklärung PlakatierungsV

Hiermit erkläre ich als Bundestagsdirektwahlkandidatin / als politische Partei, die am Bundestagswahlkampf 2021 in Bayern teilnimmt und in München plakatiert, dass ich im Jahr 2021 nicht konkrete Örtlichkeiten nach einer Veranstaltungsankündigung dazu genutzt habe, um politische Plakate für die Bundestagswahl 2021 nach zu plakätieren.

Initiative:

Stadträtin Marie Burneleit

Dieser Antrag entspricht im Rahmen der sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit den Sustainable Development Goals (SDGs) 16.

Dieser Antrag ist im Generischen Femininum formuliert: es gelten grammatisch feminine Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen, nicht-binärem und männlichen Geschlechts.

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Donnerstag, 26. August 2021

Neuer Aufzug am U-Bahnhof Untersbergstraße
Pressemitteilung MVG

MVG Information für die Medien

26.08.2021

Neuer Aufzug am U-Bahnhof Untersbergstraße

Die Stadtwerke München (SWM) und die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) setzen ihr Modernisierungsprogramm für Aufzüge fort und erneuern ab Montag, 30. August 2021, den Aufzug, der am U-Bahnhof Untersbergstraße von der Oberfläche ins Sperrengeschoss führt. Wegen der Arbeiten, die voraussichtlich bis Freitag, 22. Oktober 2021 dauern, ist der Aufzug außer Betrieb.

Die Rolltreppen sowie die Festtreppen zwischen Oberfläche und Sperrengeschoss bleiben benutzbar. Dasselbe gilt für den zweiten Aufzug am Bahnhof Untersbergstraße, welcher Sperrengeschoss und Bahnsteigebene verbindet.

Die MVG bittet Fahrgäste, die auf eine barrierefreie Verbindung angewiesen sind, die U-Bahnhöfe Giesing Bf. und Silberhornstraße zu nutzen.

Die genaue Lage und der Betriebsstatus von Aufzügen und Rolltreppen ist auf der Webseite www.mvg-zoom.de abrufbar.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Ansprechpartner

Pressereferent Bereich MVG
Johannes Boos
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de